

Name und Anschrift des Absenders	Telefon:
	Telefax:
	E-mail:

Landkreis Vorpommern-Rügen Untere Wasserbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Nachfragen bei: Frau Telefon: 03831 357 31__ eMail: @lk-vr.de
---	--

Anzeige eines Erdaufschlusses nach § 49 WHG

Gemäß § 49 Abs. 1 WHG sind „Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können“, ERDAUFSCHLÜSSE und bei der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Vorliegend gilt dies für:

- 1 Bohrungen z.B. für Brunnen, Grundwassermessstellen, Baugrunduntersuchungen
 2 Tiefbauarbeiten, die bis in das Grundwasser reichen, z.B. Einbau von Erdreichkollektoren

Lage des Erdaufschlusses:

PLZ Ort (Gemeinde)	Ortsteil:	Straße Nr.:	Flur:	Flurstück:
--------------------	-----------	-------------	-------	------------

1 Bohrungen	2 Baugrube für Erdreichkollektoren
--------------------	---

Anzahl der Bohrung(en):	Geplante Bohrtiefe (m):	Geplante Tiefe [m unter GOK]	Grundwasserstand [m unter GOK]
-------------------------	-------------------------	------------------------------	--------------------------------

Bohrdurchmesser:	Bohrbeginn:	Fläche / Ausdehnung (Länge x Breite):
------------------	-------------	---------------------------------------

Bohrverfahren:	<input type="checkbox"/> Kernbohrung <input type="checkbox"/> Trockenbohrung <input type="checkbox"/> Spülbohrung
----------------	---

Nur für Bewässerungsbrunnen:	Nur für Erdwärmekollektoren:	
-------------------------------------	-------------------------------------	--

Zeitraum Grundwasserentnahme (von - bis) - Monate	Hersteller:	Betriebszweck <input type="checkbox"/> Heizung <input type="checkbox"/> Warmwasser
---	-------------	--

Entnahmemenge [m ³ /a]:	
------------------------------------	--

Zu bewässernde Fläche (m ²):	Wärmebedarf (kW):
--	-------------------

Ein Lageplan des Grundstückes mit Eintragung des geplanten Brunnens / der Lage der Erdreichkollektoren ist zwingend beizufügen.

Ausführende Firma Name, Adresse, Telefon, Telefax, E-mail
--

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern ein Antrag von Ihnen ausgefüllt persönlich, per Post, Fax oder Email bei der Behörde eingereicht wird, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Führung des entsprechenden Verfahrens erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage bilden das Wasserhaushalts- (WHG) und Landeswassergesetz M-V (LWaG). Ihre personengebundenen Daten werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Archivierung erforderlich ist, gespeichert. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte, wie Amts- und Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft und Polizei aber auch innerhalb der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen, zu übermitteln.

Eine umfangreiche Information gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz>.